

Offizieller Telegraph.

Laybach, Mittwoch den 29. April 1812.

Nachricht.

Die Herren Abonnenten sind öfters ersucht worden, den Betrag des Abonnements vom Quartal oder 6 Monaten zu entrichten; demungeachtet sind verschiedene Abonnenten diese Zahlung noch rückständig; das Zeitungsblatt wurde ihnen jedoch immer pünktlich übermacht, indem der Direktor wirklich einen Fehler zu begehen glaubte, wenn er jene Rückichten und Zutrauen, die er ihrem Charakter und Vermögen schuldig ist, vernachlässigt hätte; er hatte die Autorisirung erhalten, sie als Abonnenten zu betrachten, sobald ihnen nach einigen Tagen das Journal nicht zurück geschickt worden ist, und sodann ein Quartal verstrichen war. Diejenigen, welche also diesen eingeführten Gebrauch nicht beobachtet haben, sind für 6 Monate den bestimmten Preis schuldig, weil man ohne dies schon Unkosten zu bestreiten hatte, als für Papier, den Druck und die Adressen.

Russland.

Preußen.

Stettin, den 1. April. Es ist bekannt, daß seit vielen Jahren die russische Regierung in der Hoffnung, ihre zahlreiche Wüsten zu bevölkern und ihre ganze Völkerschaften an Cosaken zu civilisiren, alle mögliche und erdenkliche Mittel anwand, um Leute und Handwerker in ihre Länder zu locken.

Mehrere Bewohner Deutschlands, Preußens und von den Ufern des Rheins wurden von dem glänzenden Glück, das man ihnen vorpiegelte, verblendet; sie verließen ihr Vaterland und ihre Familie, um unter einem fremden Himmelsstrich zu leben. Anstatt den Wunderwerken, die sie sich von diesem so sehr gepriesenen Land versprochen, fanden sie überall Elend und Sclaverey. Da sie nun einsahen, daß sie getäuscht wurden, kamen sie in ihr Vaterland zurück, und waren weit glücklicher, indem sie den gemäßigten Himmelsstrich wieder fanden, den sie mit den Einöden von Laurid vertauschen wollten.

Einige Jahre vor der französischen Revolution hatte es das nämliche Bewandniß mit einer zahlreichen Auswanderung aus den Rheingegenden und besonders aus dem Königreich Würtemberg, nach den vereinten Staaten. Diese guten Leute wurden durch die Vortheile, die ihnen das Gouvernement versprach, gelockt, und folgten dem Ruf. Das Gouvernement strebte nur dahin, die Bevölkerung ihrer wüsten Ebenen zu befördern, und ihre ungeheuern Wälder urbar zu machen. Man kann sich keinen Begriff von der Menge Menschen machen, welche diesen Staaten zuströmten. Leiden, Mühseligkeiten, Krankheiten, waren die Früchte ihrer Täuschung. Der so natürliche Hang, ihr Vaterland wieder zu sehen, erwachte mit desto mehr Heftigkeit; sie faßten den Entschluß, zurück zu kehren, und führten ihn wirklich aus; aber in welchem Zustand? Verarmt, hilflos und im größten Elende schmachend, flehten sie die Gnade des Monarchen an, den sie so unkluger Weise verlassen hatten. Der Art Beispiele sind geeignet, die Einbildung zu erkalten.

Hier folgen einige Umstände, welche vollends die Völker von der so unseligen Sucht zu emigriren, heilen müssen, und ihnen zugleich beweisen, daß man den Verheißungen der Agenten eines fremden Landes kein Zutrauen schenken darf. Die russische Regierung hatte nach dem Tisitor Friedensschluß vernommen, daß eine Menge junger Ärzte, welche in der preussischen Armee angestellt waren, brodblos geworden

sind; sie trug also ihren Agenten auf, denselben den Vorschlag zu machen, nach Rußland zu gehen. Die Bedingungen waren 1500 Ruble Besoldung für die Ärzte der ersten Klasse und 150 Dukaten Reisespesen; 1000 Ruble Besoldung für die der zweiten Klasse, und 700 für jene der dritten Klasse; den beiden letzten Klassen wurden 100 und 70, nämlich 100 der zweiten und 70 der dritten Reiskosten zugestanden.

Man ließ sich auf 6 Jahre anstellen, und nach Verlauf dieser Zeit wurde jedem gestattet, in Rußland mit der Hälfte Besoldung zu bleiben, oder das Reich zu verlassen, ohne jedoch auf irgend eine Entschädigung Anspruch machen zu können.

Ein junger preussischer Arzt, der in Rußland gegen diese Bedingungen Dienste nahm, ist vor Kurzem zurück gekommen und machte folgende treue Erzählung von seiner Reise.

Nachdem ich meinen Contract mit dem Fürsten Repnin, russischen Abgesandten nach Kassel, abgeschlossen hatte, langte ich im Monat Juny 1808 glücklich in Petersburg an; alle Ärzte, die mir vorgingen, sagten mir im Voraus, daß ich viele Widerwärtigkeiten auszustehen haben würde, sie versicherten mich sogar, daß die Agenten von Rußland nicht im geringsten ihre Bedingungen erfüllten; der Arzt, der zur ersten Klasse gehörte, wurde in der zweiten angestellt, und so mehrere Verletzungen ihrer Verbindlichkeiten; in der Folge geschah es auch mir. Trotz den feyerlichen Punkten, die in meinem Contract festgesetzt wurden, wurde ich von der ersten Klasse in die dritte versetzt; man stellte mich in einem Krankenbause an, mit einer Besoldung von 700 Ruble in Papier. Ich machte dem Hrn. Beilliers, ersten Arzt des Kaisers hierüber meine Vorstellungen, aber dieser gab mir den Bescheid, daß es mir frey stünde abzureisen, je, doch müßte ich die 100 Dukaten Reisegeld erst zurückstellen.

Herr Ordonneau, vormahliger Arzt zu Braunschweig, wurde noch weit ärger behandelt als ich. Er ist zur ersten Klasse angestellt worden, und trotz dem, daß er während 10 Jahren erster Arzt eines Spitals war, wurde er doch in die dritte Klasse versetzt. Hr. Wolff, welcher durch mehrere Jahre in Berlin praktizirt hatte, die Herren Schirmer, Rivemer, Raumann, Eieger und Schreinersdorf, alle von Hannover, wurde die Wahl gelassen, sich in der letzten Klasse anstellen zu lassen, oder nach Siberien und Kamtschatka zu gehen, um da die Kranken zu heilen. Hr. Hagen, vormahliger Professor zu Heidelberg, die Herren Griner und Harke, aus Böhmen, della Rosa und Harke, Itatiener, die Herren Münster, Fleury und Castel, Franzosen, so wie mehrere andere, sahen sich gezwungen, sich mit der dritten Klasse zu begnügen; sie wurden dann in eine Kibische geworfen und in den Ort unter Escortirung geführt, wo sie angestellt hätten werden sollen. Der Hr. Doktor Stockerbau, aus Wien, die Herren Schoen, Bertholli und Rossi, aus Tyrol, die von dem russischen Gesandten in Wien für die erste Klasse engagirt wurden, sind in die zweite versetzt worden, und gezwungen, damit zufrieden zu seyn; aber die Herren Schaller, Hasling, Scherer, Payer, Grosse und Dreth, die der russische Gesandte in Dresden aufnahm, weigerten sich, eine andere Classe anzunehmen, und reisten zurück, nachdem sie gezwungen waren, das vorgeschossene Reisegeld zurück zu stellen.

Der Hr. Kilian und einige andere waren außer Stand, das Geld zurück zu geben; sie entschlossen sich daher in Petersburg ohne Anstellung als privatistirende Ärzte zu bleiben.

Der Professor Wolf wagte es frey und laut, über diese Handlungsweise zu sprechen; man warf ihn in eine Kibitsche und führte ihn unter Begleitung bis zur Gränze. Als er zu Pöllangen ankam, durchsuchte man auf der Mauth alle seine Taschen. Der Offizier, welcher ihn führte, fand einen silbernen Rubel, nahm ihm denselben mit Gewalt hinweg und überließ ihn hilflos seinem Schicksal.

Es gibt in Rußland eine Einrichtung, die mir vortreflich geschienen hat, um den Marktschreibern ihren Unfug zu hintertreiben. Die 5 Universitäten Vilna, Dorport, Moskau, Cazan, Astrakan, dann die Militärschule der Medizin und Chyrurgie zu Petersburg, lassen ein Verzeichniß aller Ärzte und Wundärzte drucken, die, nachdem sie ihr Examen ablegten, aufgenommen wurden. Dieses Verzeichniß wird allen Apothekern des Reichs mit dem strengsten Verboth überschickt, daß sie ja niemanden etwas geben, wenn er nicht das Rezept eines der examinirten Ärzte vorweisen kann.

Von Petersburg wurde ich nach Kovno geschickt, da aber die Kranken dieß Spital verlassen hatten, und nach Vilna verfest worden sind, wurde ich noch Vilna zurück berufen, um im Spital von Abukan, unter der Leitung des Herrn Elisen, zu arbeiten.

Ich fand auch da die Herren Palusck und Kavanet, die so wie ich in die dritte Klasse verfest worden sind. Unsere Uniform kostete uns fast die ganze Besoldung eines Jahrs.

Als der Kaiser mit Schweden Frieden machte, wurde 3 Divisionen der Armee von Finnland der Befehl gegeben, nach Moskau zu marschieren, um sich zur Armee der Moldau zu begeben, welche Verstärkungen sehr bedurfte. Die Seuche brach im Jahr 1810 aus, und raffte 25,000 Menschen weg. Der General Kamensky verlangte für seine Armee Ärzte und Chyrurgen. Es wurde mir und vielen andern aufgetragen, nach Jassy zu gehen; man schickte auch die 6 französischen Chyrurgen hin, welche vor Kurzem von Paris gekommen sind, und die der Fürst Kurakin mittelst Erlaubniß der französischen Regierung engagirt hatte. Als diese nach Petersburg kamen, examinirte man sie in der Arzneykunde, sie antworteten, daß sie ihrem Contract zu Folge nicht als Ärzte, sondern als ausübende Wundärzte gekommen wären. Ich weiß eigentlich nicht, was bey diesem Examen Alles vorging; aber soviel ist gewiß, daß sie in die dritte Klasse verfest wurden mit 700 Rubel Besoldung; sie giengen dann in die Kanzley des Kriegsministers. Der Adjunkt des Ministers sagte ihnen, daß der Fürst Kurakin kein kompetenter Richter ihres Wissens sey, und daß es dem Collegium der Medizin zukam, sie zu examiniren und ihnen dann jene Klasse zu geben, die ihrem Wissen angemessen wäre. Einer dieser Herrn, welcher (wenn ich nicht irre) Pelon hieß, zerriß seinen Contract und warf ihn dem Adjunkten des Kriegsministers zu Füßen. Sie wurden alle 3 auf 12 Tage in Verhaft gebracht; um sie aber doch einigermaßen zu befänstigen, stellte man sie mit 1000 Rubel in der zweyten Klasse an, und schickte sie nach Jassy. Die fremden Militärs-Personen werden nicht viel besser behandelt. Der Major Celle wurde auf Ansuchen des Prinzen Constantin nach Rußland geschickt, um da ein Chasseur-Bataillon zu organisiren. Der Prinz schien äußerst zufrieden mit der schönen Haltung dieses Corps. Zum Unglück wurde aber dieses Bataillon unter die Befehle eines russischen Obristen gebracht, welcher den größten Abscheu gegen die Verärderung hegte, die der Major vorgenommen hatte. Einst hatten sie miteinander einen Wortwechsel, wobey der Obrister sich für so beleidigt hielt, daß er dem Major Celle eine Ohrfeige gab; der Letzte forderte den folgenden Morgen für diese Schmach Genugthuung; aber anstatt einer Antwort wurde er verhaftet und dann unter Escortirung nach Schlüsselberg geführt; was in der Folge mit ihm geschehen, ist mir unbekannt.

W e s t p h a l e n .

Rassel, den 6. April. S. Maj. der König sind diese Nacht abgereist. Die Abwesenheit Sr. Maj. könnte dießmahl von einiger Dauer seyn.

Königreich Italien.

Mayland, den 24. März. Der Fürst Anton Ptolomews Trivulzi starb in dieser Hauptstadt im Jahr 1767; er vermachte seines Pallast mittelst eines Testaments, worinn er ausdrücklich bezieht, daß ein Krankenhaus für 500 Arme beyderley Geschlechts daraus gemacht werde; den Fond zur Unterhaltung dieser Armen hinterließ er ebenfalls, und das Spital wurde im Jahr 1771 errichtet und besteht noch heutiges Tags. Der großmüthige Stifter wurde in der Kapuziner-Kirche beerdigt, welche jetzt zugeschlossen ist. Die Regierung hat die Erlaubniß ertheilt, daß die Asche des Fürsten Trivulzi in die Kapelle des Spitals übertragen werde. Heute ging also die Ceremonie vor sich; 480 Arme beyderley Geschlechts, die in dem Spital sind, giengen dem Leichenwagen vor; mehrere von ihnen waren schon 70 Jahr alt. Es wird auch eine Inschrift in der Capelle gegraben werden, welche die Wohlthaten des Fürsten in Erneuerungen bringen soll.

Man meldet aus Verona, daß den 13. durch den häufigen Regen der Strom Alpon so angeschwellt ist, daß die steinerne Brücke della mota seinem Ugestämm nicht widerstehen konnte. Im Augenblicke als die Brücke zusammen stürzte, befand sich darauf eine große Anzahl Menschen, welche von der Neugierde gelockt wurden; schnelle Hülfe rettete den größten Theil; 6 wurden aber ein Opfer ihrer Unvorsichtigkeit.

Königreich Neapel.

Neapel, den 31. März. So eben erhalten wir von Campo in Unter-Italabrien die Nachricht, daß den 18. dieß ein großes englisches Transport-Schiff, mit 4 Canonen bewaffnet, und mit Korn beladen, durch unser Batteriefener und zwey unserer Scorrider gezwungen wurde, sich als Kriegsgefangen zu übergeben; dieses Schiff, le Cortis genannt, war nach Malta bestimmt.

Den folgenden Morgen zeigte sich in unserm Littorale die feindliche Flotille mit 24 Kanonier-Chaluppen, mit mehreren Scorrider und einigen Barken bewaffnet. Es befanden sich auch auf der Flotille Matrosen, welche bestimmt waren, an das Schiff zu stoßen. Der Feind feuerte äußerst lebhaft, aber unsere Macht war so eingetheilt, daß sie ihn empfangen konnte; alles war an seiner Post; die Truppen hatten längs dem Meer ihre Stellung und die Land-Artillerie am Gestade, um sich überall hin zu begeben, wo ihre Gegenwart nöthig wäre, sobald der Feind seinen ersten Angriff machen wollte. Unser Batterie-Fener von Fuimona, Atto und Pizzo wurde so gut geleitet, und die Land-Artillerie machte so gut ihre Schuldigkeit, daß die Flotille nach Verlauf von anderthalb Stunden gezwungen war, die Flucht zu ergreifen; eine von unsern Haubizen, welche auf eine feindliche Chaloupe fiel, zündete das Schiff, den heiligen Bart, an, und machte es in die Luft sprengen; ein einziger Mensch wurde von der Mannschaft gerettet. Zwey andere Chaloupen sind entmastet worden. Der Verlust des Feindes war beträchtlich.

Dieß Schiff, dessen wir uns den Vorabend bemächtigt hatten, blieb in unserer Gewalt, ohngeachtet es vereinte Macht hatte, so konnte der Feind sich doch nicht nahen.

I n n l a n d .

Frankreich.

Genua, den 28. März. Seit einigen Monathen lebte hier ein Mann von 36 Jahren, dessen Nahmen Dapoz ist. Dieser Mensch war äußerst wohlgestaltet und schien auch wohlhabend zu seyn. Er besaß nebst vielem W.ffen ein einnehmendes Betragen, sehr vielen Geschmack und war der angenehmste Gesellschaft., den man sich denken kann; in den ersten Häusern machte man sich das größte Vergnügen daraus, ihn in

Gesellschaft zu sehen. Indessen hörte man fast alle Tage von nachtheilichen Diebstählen und Einbruch; die Polizei verdoppelte ihre Wachsamkeit; endlich schöpfte sie gegen Dupont einigen Verdacht, bemächtigte sich seiner Person und durchsuchte seine Koffer, die sich in dem Wirthshaus, wo er wohnte, befanden; man fand eine große Anzahl Sachen von Werth, die gestohlen waren, dann verschiedene Instrumente, welche sehr künstlich gearbeitet waren. Dupon wurde voreingerichtet geführt und in Gegenwart eines unermesslichen Zulaufs von Menschen verhört. Aus verschiedenen Beweisen wurde abgenommen, daß Dupon zu Saumur gebohren und während einiger Zeit beim Schatz von Paris angestellt war, und sich einer großen Anzahl Diebstähle schuldig gemacht hatte; er selbst gestand dies alles, aber nichts konnte ihn zum Geständniß bringen, auf welche Art er die Thüren, die am festesten verschlossen waren, geöffnet hatte; auf alle Fragen, die in dieser Hinsicht an ihn gestellt wurden, antwortete er laconisch: Ja, das ist mein Geheimniß. Er zeigte bei allen seinen Antworten viel Festigkeit und Gewandtheit des Geistes; aber die vorgefundenen gestohlenen Sachen überzeugten ihn so, daß jede Vertheidigung vergebliche Mühe gewesen wäre. Er ist auf 14 Jahre zu schwerem Kerker verurtheilt worden. Der Präsident richtete dann eine Rede an das Publikum, wo unter andern diese Stelle vorkam: „Das Beispiel dieses Unglücklichen beweist, daß auch jene, die von der Natur mit den glänzendsten Anlagen ausgestattet sind, in Verirrungen gerathen können, die auf ewig Schande bringen, und dieß, weil man bey ihrer Erziehung, die sonst sehr sorgfältig gewesen seyn konnte, vielleicht den moralischen Charakter zu bilden, vernachlässigt hatte.“

London, den 1. April. Gestern sahen wir in diesem Hafen den Corsar von Marseille, die Barbote, Capitain Johann Joseph Roux und eine englische Brigg, welche er gekapert hatte, einlaufen. Diese Brigg, der Commerz genannt, begab sich von London nach Malta, und war mit Kaffe und Militärs-Kleidung beladen; ihre Mannschaft belief sich auf 7, 6 Passagiers und 2 Weiber befanden sich auch darauf; sie gehörte zu einem Rauffahrtschiff, das von 3 Fregatten begleitet wurde.

Paris, den 11. April. Hr. Felix Leconte, Prefekt der Rüste d'Or, Auditor im Staatsrath, Reichsbaron und Mitglied der Ehrenlegion, ist in einem Alter von 33 Jahren mit Tode abgegangen. Dieser Mann, welcher den vortheilhaftesten Charakter hatte, wird von allen denen, die ihn kannten, sehr bedauert. Noch jung, mit allen Glücksgütern begabt, die das Leben angenehm und theuer machen, hatte einer reizenden und braven Gemahlinn, Vater von 3 Kindern, mußte er, nachdem er dem Staat treue Dienste geleistet, und noch große hätte leisten können, die Schaubühne verlassen; sein Leichnam wurde mit vielem Pomp zur Erde gebracht; arm und reich wohneten dem Begräbniß bey; seine Verwandte und Freunde finden nirgends Trost.

Den 30. März. Die Akademie der Crusca, welche mit dem Dekretes vom 19. Jänner 1811 wieder hergestellt werden sollte, ist in Florenz feyerlich eröffnet worden.

Paris, den 12. April. Den 9. dieses hielten Sr. Maj. der Kaiser den Rath der Minister in Saint-Cloud: den 10. versammelte sich auch um 2 Uhr der Staatsrath, wo Sr. Maj. den Vorsitz hatten. Sr. Maj. der König von Rom, ist jetzt im Pallast Meudon.

Hr. Achard, ein berühmter Chemiker, aus Preußen und Erfinder des Runkelrüben-Zuckers, hat vor Kurzem eine That bekannt gemacht, welche beweist, daß die Maßregeln, welche S. M. verordnen, um den Rohrzucker zu ersetzen, den Engländern viel Besorgniß verursachen. Unter dem Schleyer der Verschwiegenheit wurden im Jahre 1800 dem Herrn Achard 50,000 Thaler, dann im Jahre 1802 200,000 Frankl. angetragen, wenn er eine Schrift herausgeben wollte, in der

er erklärte, daß sein Enthusiasmus ihn zu weit geführt hätte, daß die Erfahrung ihm die Nichtigkeit seiner ersten Versuche bewiesen hätten, und daß er sich leider in der Folge überzeugte, daß der Runkelrübenzucker nie den Rohrzucker ersetzen würde. Ehrgefühl und Uneigennutz, welche die Hauptzüge des Charakters des Hrn. Achard sind, hießen ihn jene beleidigende Anerbietungen auszusagen.

Jlyrische Provinzen. Beschluß des Dekrets über die Verwaltung des Salzes und Tabacks.

Zweiter Titel.

Vom Salz.

10. Art. Vom ersten Juny 1812 an gerechnet, muß die Regie in Besitz der Lokale, Magazine, Depots, und anderen Gebäuden treten, welche als Magazine für den Taback- und Salz-Verkauf in Unsern Jlyrischen Provinzen bestimmt sind, von den Meubeln, Geräthen, und sonstigen Effekten, die zu diesen Gebäuden gehören, muß ein contradictorisch Protokoll mit den Kunstverständigen aufgenommen werden, die einerseits vom Kreis-Intendanten, und anderseits von der Mauth-Regie ernannt werden müssen.

11. Art. Es muß für die Verproviantirung der Orte und verschiedenen Punkten, wo es nöthig ist, gesorgt werden, und zwar dergestalt, daß das Salz, welches in den Magazinen vorhanden ist, imnervährend, wenigstens auf 6 Monate für die Consumation hinreichend sey.

12. Art. Die Preise, um welchen gegenwärtig den Consumenten verkauft wird, werden so lange provisorisch in Unsern Provinzen beybehalten, bis die innländische Erzeugnisse zum Bedarf hinlänglich seyn werden, dann wird zu diesem Zeitpunkt der Tarif im Verhältniß des Ersparnisses, welches bei der Auslage der Verproviantirung erhalten wurde, vermindert werden.

Das Salz wird im ganzen Umfang der besagten Provinzen nach Gewicht verkauft werden.

13. Die Regie wird verbunden, den Kroatischen Regimentern für ihre Consumation jene Salz-Quantitäten zu liefern, welche sie bedürfen, und zwar gegen einen Preis, der von Unserm General-Gouverneur bestimmt werden wird; jede andere Ausnahme, Vorrechte, freiwillige Lieferung, oder Verkauf in Natura, welcher von den Eigenthümern der Salzgruben gemacht wird, sind aufgehoben.

14. Art. Die Salzgräber der Insel Pago sind vom Dienst der National-Garde befreit. Le Consortin, oder die Gesellschaft der Salzgräber derselben Insel, ist befugt durch freiwillige Werbungen ihr Contingent zur Conscription zu stellen.

Dritter Titel.

Vom Taback.

15. Die Gebäude und Geräthschaften, welche zur Fabricirung des Tabacks dienen, müssen den 1. künftigen July der neuen Regie übergeben werden; es wird ebenfalls über den Taback, der noch in Blättern, oder bereits fabricirt ist und dem Hrn. Schram gehört, contradictorisch mit den Kunstverständigen ein Protokoll aufgenommen; die Kunstverständigen werden einerseits vom Kreis-Intendanten und andererseits vom Hrn. Schram ernannt werden.

16. Der besagte Taback wird von der neuen Regie gekauft werden, indem sie den Werth nach der Schätzung baar, oder mittelst Erfasses der Summen, welche vom Herrn Schram rechtmäßig zurückgefordert werden könnten, bezahlen wird.

17. Der Taback-Quantitäten werden von den Sachkennern in 3 Qualitäten classifizirt werden, nämlich ganz feiner, mittelfeiner und ordinärer, hievon wird aber der zu Grunde gegangene und nicht verkäufliche Taback, wenn anders einer vorhanden ist, ausgenommen und verbrannt werden; im Falle die Kunstverständigen verschiedener Meinung wären, so wird der Kreis-Intendant einen Dritten ernennen.

18. Die gänzliche Ausnahme dieses Gegenstandes wird

durch Protokolle bestätigt werden, die dann Unserm General-Intendanten der Finanzen übergeben werden müssen.

19. Unser General-Gouverneur wird Uns in Kurzem die zu ergreifenden Maßregeln vorschlagen, um die inländische Kultur auf einen Grad zu bringen, daß sie für den Bedarf der Consummation hinreichend sey; er wird zugleich einen Tarif vorschlagen, nach welchem Preis der Taback der Consummenten verkauft werden mußte, und sich hiebey nach den Preisen richten, welche für den Taback aufgenommen werden, der aus Frankreich nach Illyrien geht; dieser Tarif muß Uns von Unserm Finanz-Minister zur Approbation vorgelegt werden.

Vierter Titel.

Haupt-Verfügungen.

20. Dieser Taback in Blättern darf ohne Cautions-Schein nicht zirkuliren, der fabrizirte Taback muß das Zeichen der kaiserlichen Manufaktur tragen, er darf auch nicht ohne Cautions-Schein zirkuliren, sobald er die Quantität von 10 Kilogrammen übersteigt.

21. Es wird jedem Privaten verboten, Tabackblätter im Hause zu haben, ausgenommen er ist selbst Verleger; wenn der Zeitpunkt, an welchem die Lieferung in die Magazine geschehen muß, verstrichen ist, so ist es auch selbst den Verlegern verboten, Taback im Hause zu haben.

22. Diejenigen, welche ohne Befugniß Taback zum Verkauf herum tragen, werden arretirt und in's Gefängniß gebracht; wenn sie keine Cautionsleistung leisten, werden sie zur Strafe verurtheilt, die im 26. Artikel enthalten ist.

23. Jeder Taback in Blättern, welcher ohne Cautions-Schein in Umlauf ist, wird confiszirt, die Meerschiffe, die weniger als 50 Fässer, Wagen, Pferde, Gepäck, das zum Transport dient, unterliegt ebenfalls der Confiszierung; die Eigenthümer, der Schiffspatron, die Fuhrleute oder andere Bestellte, werden zu einer Geldstrafe von 500 Franken verurtheilt, jedoch können sie Regreß an den Kaufleuten und Eigenthümern suchen, im Fall sie durch Angebung der Frachtbrieft, Vorladungs-Scheine, Privat-Dokumente und ihre Schadloshaltung i. r. geführt worden sind.

24. Es wird jedem Privaten verboten, fabrizirten Taback in seiner Behausung zu haben, der nicht von den Manufakturen der Regie herrührt.

25. Jedem Taback, er mag in Blättern oder fabrizirt seyn, der nicht aus Frankreich kommt, ist die Einfuhr in die illyrische Provinzen verboten.

26. Jede Übertretung der Artikel gegenwertigen Dekrets, wird mit einer Geldstrafe von 500 Franken und Confiszierung des Tabacks belegt.

27. Die Bestellten bey den Entrepôts des Taback-Verkaufs, welche überzeugt würden, den Taback der Regie durch Hinzugebung oder Vermischung heterogener Materialien verfälscht zu haben, werden abgesetzt, ferner mit sechsstägigem bis zweyjährigem Arrest belegt und zu einer Geldbuße von 16 bis 500 Franken verurtheilt.

28. Die Salz- und Taback-Schwärzungen, welche von mehreren Bewaffneten geschehen, müssen verfolgt und in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. Floreal im 11ten Jahr, welches sich auf die Douanen bezieht, bestraft werden.

29. Es darf kein Contract für Einkauf oder Transport des Salzes und Tabacks abgeschlossen werden, der nicht mittelst Berathschlagung der Regie-Mitglieder geschehen, und vom General-Intendanten der Finanzen approbirt worden ist.

30. Eine große Reparatur oder Wiederaufbauung darf ohne Autorisation des General-Intendanten der Finanzen vorgenommen werden; hievon sind aber ausgenommen, die ledigen Verbesserungen, deren Kosten nicht über 300 Fran-

ken sich be'ausen; der General-Direkteur kann hiezu die Autorisation ertheilen.

31. Die Administrations-Kosten werden durch ein kaiserliches Dekret bestimmt werden, und zwar auf Bericht Unseres Finanz-Ministers, vermög Vorschlag des General-Intendanten der illyrischen Provinzen.

32. Der Regie-Kassier muß eine Cautionsleistung von 50,000 Franken leisten, die aus unbeweglichen Gütern besteht und Hypothekensfrey ist.

33. Das Militär-Croatien wird von den Verfügungen gegenwertigen Dekrets ausgenommen; es wird in Hinsicht auf Unsere illyrische Provinzen als eine fremde Provinz betrachtet.

34. Unsere Finanz-Minister des französischen Reichs und Unseres Königreichs Italien sind mit der Vollziehung gegenwertigen Dekrets beauftragt.

(Unterz.) Napoleon.

Auf Befehl des Kaisers,
Der Minister, und Staats-Secretär,
(Unterz.) Graf Daru.

Für gleichlautende Abschrift,
Der Finanz-Minister
(Unterz.) der Herzog von Sacta.
Für gleichlautende Abschrift
Der Reichsgraf, Requetenmeister, General-Intendant. Chabrol.

Kundmachung.

Die Gresse des Friedensgerichts zu Laibach extra muros macht hiermit nicht nur jenen, die sich auf die durch den offiziellen Telegraphen angekündigten Formularien für die Friedensgerichte pränumerirt haben, sondern auch jenen, die allenfalls noch Abnehmer werden wollten, bekannt, daß die erste Abtheilung derselben, nämlich die neun Titel des ersten und der erste Titel des zweiten Buches der Civil-Procedure, zum Drucke bereit liegen, hnd Herr Sassenberg den ersten Bogen bereits aufgelegt habe. Dadurch, daß auf ein Mal die ganze erste Abtheilung wird abgenommen werden können, glaubte man den Friedensgerichten größere Erleichterung zu verschaffen; nur wird hier die Vorbedingung nachgetragen, daß die Herrn Pränumeranten durch ihre Abnehmer den Betrag der ersten Abtheilung von ungefähr sechs Bögen im Voraus zu erlegen belieben werden. So wie einerseits diese Formularien auch den Herren Notären und Mairen anempfohlen werden, wird anderseits bemerkt, daß rücksichtlich der Friedensgerichte es bey der in der ersten Ankündigung gestellten Bedingung der dreifachen Abnahme verbleiben werde.

Laibach, den 18. April 1812.

Nachricht

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß nebst jedem andern Graveur-Arbeiten auch diejenigen Sigille und Stampillen für die respektiven Hen. Notair's der illyrischen Provinzen, nach der hohen Orts und von dem Procureur-General ihm vorgeschriebenen Art und Form bestens gearbeitet zu haben sind. Da er für überflüssig hält, seine schon bekannte Kunst weiters anzupreisen, so meldet er nur dieß, daß die obgenannten Sigille sowohl zum schlagen als für die Presse verwendet werden können. Außerdem macht er noch zu wissen, daß bey ihm die zu den Stampillen überhaupt benötigten Abdruck-Ballen nebst Farbe, Kästchen u. s. w. bey sammt um billigen Preise auch zu haben sind.

Laibach, im April 1812.

Wolfgang Fried. Gungler, Graveur,
wohnhaft am alten Markt No. 155.